



Miet- und Wohneigentumsrecht

Gerade im Bereich des Mietrechts ändert sich die Gesetzgebung und Rechtsprechung laufend. Daher empfiehlt es sich, strittige Fälle in die Hände eines Fachmannes zu geben. Es geht zunächst darum, durch eine sachgerechte Regelung überhaupt Konfliktpunkte zu vermeiden und wenn es zum Streit kommt, möglichst frühzeitig zu einer sachgerechten und kostensparenden Lösung zu kommen.

Wir unterstützen Sie als Vermieter, Hausverwaltung, Wohnungseigentümergeinschaft oder Mieter bei:

Abschluss von Wohn- und Gewerberaummietverträgen einschließlich der Erstellung von Verträgen Vermieter- und Mieterwechsel Abwicklung von Mietverhältnissen einschließlich Renovierungs- und Schadensersatzansprüchen fristgemäßen Kündigungen insbesondere aufgrund Eigenbedarfs fristlosen Kündigungen insbesondere wegen Zahlungsverzuges Räumungsklagen einschließlich der Durchführung der Zwangsräumung Mietminderung und Mängelbeseitigungen Problemen im Landpachtrecht Als Mieter beraten und vertreten wir Sie insbesondere: bei der Abwehr ungerechtfertigter Kündigungen bei der Überprüfung von Nebenkostenabrechnungen bei Mängeln an der Mietsache.
